

## ***Pressemitteilung***

### **Koalitionsvertrag: Mitarbeiterkapitalbeteiligung ausbauen**

## **Für Unternehmen, Beschäftigung und Konjunktur**

### **Vorschläge und Forderungen der AGP an die neue Bundesregierung**

Union und FDP haben sich auf einen weiteren Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung verständigt:

„Wir werden die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erweitern. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit. Die Beschäftigten sollen auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollten unternehmerische Mitverantwortung einschließen.“

Die AGP begrüßt diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag und fordert die neue Bundesregierung auf, die Entgeltumwandlung so schnell wie möglich in das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz aufzunehmen.

„Erfolgs- und Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter bieten einen Ansatz, der wesentlich zur Stabilisierung von Unternehmen und Beschäftigung beitragen kann. Die für das kommende Jahr zu erwartende Beschäftigungskrise kann gemildert werden, wenn der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für innovative, beschäftigungssichernde Lösungen auf betrieblicher Ebene verbessert – zum Wohl der Mitarbeiter, der Unternehmen und der öffentlichen Kassen“, sagte Dr. Heinrich Beyer, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e.V..

Die AGP fordert daher von der neuen Bundesregierung eine Ergänzung des bestehenden Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes:

⇒ Gewährung eines Freibetrags von 2.400 € pro Jahr und Mitarbeiter im Rahmen einer Entgeltumwandlung mit nachgelagerter Besteuerung und Sozialversicherungspflicht für Beteiligungen am Arbeit gebenden Unternehmen.

Gerade auch die mittelständischen Unternehmen versuchen derzeit alles, um den Kernbestand ihrer Belegschaften nicht durch betriebsbedingte Kündigungen zu verringern, obwohl Liquidität und Ertragslage deutliche Einsparungen bei den Personalkosten erzwingen. Kurzarbeit hat bislang wesentlich dazu beigetragen, dass die Folgen der Krise auf dem Arbeitsmarkt einigermaßen abgefedert worden sind. Dies allein reicht aber nicht aus.

Die zur Beschäftigungssicherung notwendigen Maßnahmen, wie das Aussetzen oder Verschieben von Sonderzahlungen oder Gehaltserhöhungen, müssen mit den Mitarbeitern und Betriebsräten besprochen und vereinbart werden. Dies fällt umso leichter, wenn das Unternehmen eine Kompensation anbieten kann: Lohn- und Gehaltsbestandteile fallen nicht einfach weg, sondern werden als Mitarbeiterkapitalbeteiligung in das arbeitgebende Unternehmen eingebracht bzw. im Wege der Entgeltumwandlung dort „stehen gelassen“.

Von dieser Möglichkeit profitieren Mitarbeiter, Unternehmen und Staat bzw. Sozialversicherungsträger gleichermaßen:

- ⇒ Die Mitarbeiter werden für den aktuellen Verzicht mit Ansprüchen aus der Kapitalbeteiligung kompensiert,
- ⇒ die Unternehmen stärken ihre Liquidität und vermeiden oder verringern betriebsbedingte Kündigungen,
- ⇒ die öffentlichen Kassen und Sozialversicherungsträger leisten einen nahezu kostenlosen Beitrag zur Beschäftigungssicherung, denn sie erhalten die gestundeten Steuern und Beiträge bei Auszahlung der Kapitalbeteiligung vollständig zurück.

*Dr. Heinrich Beyer  
Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e.V.  
- AGP -  
Wilhelmshöher Allee 283a  
34131 Kassel  
Tel.: 0561-932425-0  
Fax 0561-932425-2  
E-Mail: [info@agpev.de](mailto:info@agpev.de)  
Internet: [www.agpev.de](http://www.agpev.de)*

*Die AGP e.V. ist der einzige Verband in Deutschland, der sich ausschließlich für eine Produktive Partnerschaft durch Mitarbeiterbeteiligung einsetzt. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Überzeugung, dass von einer gelebten Partnerschaft Unternehmen, Gesellschafter und Mitarbeiter gleichermaßen profitieren.*